

Wochenblatt

für Wilsdruf, Tharand, Rössen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

No

Freitag, den 5. Mai 1848.

18.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitags eine Nummer. Der Preis für den Monatshabergang beträgt 10 Rgt. Sämtliche königl. Postämter des Landes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rössen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Preisen: „An die Redaktion des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatts-Erprobung in Rössen“. In Wilsdruf werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. G. Klinkhardt und Sohn besorgt. Einige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unter dem 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassene Bekanntmachung und auf die beigefügte Beschreibung über die Naturgeschichte und die Mittel zur Vertilgung der Maikäfer, sowie in Betracht, daß nach den vorliegenden Erfahrungen in dem jetzigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, werden die Landgemeinden und Grundbesitzer aufgefordert, innerhalb der ersten vierzehn Tage, vom Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, allenfalls mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen.

Dies ist am geeignetesten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenfrühe, wenn der Käfer starr und unihätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten müssen, aufgesammelt, und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getötet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eignen Interesse liegende und ihnen zum Lebe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden.

Es versieht sich Dasselbe insbesondere auch zu den Gutsbesitzern und den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel verzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 25. April 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Demuth.

Weissen, den 2. Mai 1848. Die Wahl eines Deputirten für Frankfurt wird bei uns für den 20. Wahlbezirk Freitags, den 12. d. M., vorgenommen werden. Der Wahlauf wird

öffentlich

sein und soll auf hiesigem Gewandhaus stattfinden. Die Zahl der Wahlmänner wird sich auf 84 belaufen. Da unser Gewandhaus mind. stens 800 Personen fasst, so kann auch der fremde Zuschauer auf einen Platz rechnen.

W-th.

Hertliches aus Wilsdruf.

Am Sonnabend, als am 29. April, fand auf dem hiesigen Rathause die Wahl derjenigen Männer für den 20. Wahlbezirk statt, welche einen deutschen National-Vertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk zu wählen haben, nachdem am 25., 26. und 27. April die Wahlzettel von den Urwählern ebendaselbst abgeholt worden waren. Das Ergebnis dieser Abholung erwies sich als ein für unsere Stadt überaus günstiges, denn am Abend des 27. hatten 360 Urwähler ihre